

wurfs die Worte: „welche die gesetzlichen Prüfungen bestanden haben“ mit den Worten: „welche wenigstens eine der gesetzlichen Lehrerprüfungen bestanden haben (vergl. übrigens § 17)“ zu vertauschen.“

„Tritt die Kammer hierin dem Gutachten ihrer Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

„Wird ferner der Antrag der Deputation:

am Schlusse des Absatz 1 das Citat: „(vergl. übrigens § 17)“ hinzuzufügen,

genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Und endlich schlägt die Deputation vor:

„mit diesen Modificationen Absatz 1 der Vorlage anzunehmen.“

„Tritt die Kammer dem Gutachten ihrer Deputation hierin bei?“

Ist erfolgt.

Referent Secretär Bürgermeister Lühr: Absatz 2 soll nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer so lauten:

„Die Errichtung von Privatunterrichtsanstalten, deren Benutzung vom Besuche der öffentlichen Volksschule befreien soll, bedarf der Genehmigung der obersten Schulbehörde, welche jedoch nicht versagt werden darf, wenn gegen die sittliche Würdigkeit und Fähigkeit des Errichters und gegen die Einrichtung der Anstalt kein begründetes Bedenken erhoben werden kann.“

Die königl. Staatsregierung hat sich mit dieser Fassung einverstanden erklärt. Auch die Deputation dieser hohen Kammer empfiehlt die Genehmigung derselben.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Absatz 2? — Es geschieht dieses nicht und ich frage deshalb die Kammer:

„ob sie den Absatz 2 in der Fassung der Zweiten Kammer genehmigen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Secretär Bürgermeister Lühr: Es folgt nun ein Satz, welcher von der Zweiten Kammer zwischen dem zweiten und dritten Alinea einzuschalten beschlossen worden ist, der Satz nämlich:

„Die Errichtung von Fabriksschulen darf nur dann genehmigt werden, wenn eine ganz unabweißbare Nothwendigkeit vorliegt; auch dann aber darf der Unterricht in solchen niemals am Abend, sondern nur in früher Morgen- oder in den ersten Nachmittagsstunden ertheilt werden.“

Die diesseitige Deputation beantragt den Beitritt zu diesem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Präsident von Zehmen: Verlangt hierzu Jemand das Wort? — Es geschieht nicht und ich frage daher die Kammer:

„tritt sie dem Gutachten ihrer Deputation bei, nämlich den von dem Herrn Referenten bezeichneten Satz als Absatz 3 in den Paragraphen aufzunehmen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Secretär Bürgermeister Lühr: Weiter hat die Zweite Kammer als Absatz 4 folgenden Satz einzuschließen beschlossen:

„Kirchlichen Orden, Congregationen und kirchlichen Stiftungen ist die Errichtung einer Lehr- oder Erziehungsanstalt nur auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet.“

Es ist dieses der einzige Punkt, in welchem die Mitglieder Ihrer Deputation sich nicht haben einigen können. Es liegt ein Majoritäts- und ein Minoritätsvotum vor. Die Majorität beantragt:

a) in dem von der Zweiten Kammer zu § 15 der Vorlage als Alinea 4 angenommenen Zusatz die Worte „und kirchlichen Stiftungen“ zu streichen

und

b) diesen Zusatz selbst in der Fassung:

„Kirchlichen Orden und Congregationen ist die Errichtung einer Lehr- oder Erziehungsanstalt nur auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet“,

zu genehmigen,

während eine Minorität der Deputation mit der unter a vorstehend vorgeschlagenen Streichung der Worte „und kirchlichen Stiftungen“ sich nicht einverstanden erklären kann, vielmehr beantragt:

den Majoritätsvorschlag unter a abzulehnen und den Zusatz unter b in unveränderter Weise nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer anzunehmen.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung über diesen Punkt. Meldet sich Jemand zum Worte? — Es ist dieses nicht der Fall und ich muß daher, da die Kammer eine Debatte nicht beliebt zu haben scheint, dieselbe hiermit schließen und würde zur Fragstellung überzugehen haben. Ich habe jedoch allerdings, da hier eine Majorität und eine Minorität vorhanden ist, zunächst noch die Frage zu stellen, ob einer der Herren der Minorität das Schlußwort begehrt? Es meldet sich auch hierzu Niemand. Ich habe daher nun den Herrn Referenten der Majorität zu fragen: ob derselbe noch das Schlußwort begehrt? — Derselbe verzichtet ebenfalls.

(Heiterkeit.)

Ich werde nun also die Fragstellung beginnen können.